

Pressemitteilung

Nr. 21pm176 /

Datum: 20. April 2021

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Kita-Testung wird zur Pflicht

Allgemeinverfügung des Landratsamts Böblingen regelt Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung

Nasal-Tests und Lutsch-Tests kommen zum Einsatz

Das Landratsamt Böblingen erlässt auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28a Abs. 1 Nr. 16, Abs. 3 und Abs. 6, § 33 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) i.V.m. § 20 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) i.V.m. §§ 63 ff. Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen eine Allgemeinverfügung (AV) zum Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen bei nicht regelmäßiger Testung. Im Klartext formuliert: Die Testpflicht für die Kita-Einrichtungen und die Kindertagespflege kommt. Die AV tritt am 26. April, also am Montag der kommenden Woche, in Kraft. Dann müssen Kinder, die in Kita-Einrichtungen oder bei Tagespflegepersonen betreut werden, sowie die Betreuer/innen, mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen negativen COVID-19 Schnelltest vorlegen (sind sie nur ein bis drei Tagen in der Einrichtung, mindestens einmal pro Woche).

„Wir wollen das rechtzeitig ankündigen, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten“, betont Landrat Roland Bernhard. Die flächendeckende und verbindliche Testung ist mit den Städten und Gemeinden, die in den allermeisten Fällen Träger der Einrichtungen sind, abgestimmt. „Wir sind sehr zufrieden mit dem, was unser aktuell laufendes Modellprojekt an Rückmeldungen und Ergebnissen bringt. Angesichts steigender Zahlen sehen wir keine Alternative auch mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit. Die Testpflicht ist ein milderes Mittel im Gegensatz zur Schließung. Das hat uns in der Überlegung bestärkt, die Testung zur Pflicht zu machen.“

Seit knapp zwei Wochen läuft ein Modellprojekt zur Schnelltestung in Kita-Einrichtungen und in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen. Ursprünglich sollten 26 Einrichtungen mitmachen – eine je Kommune. Tatsächlich sind es aktuell 129 von insg. kreisweit 334 Kita-Einrichtungen, die schon jetzt mitmachen, wie Jugendamtsleiter Wolfgang Trede berichtet. „Die Kitas wollen mitmachen, weil sie die Idee unterstützen. Auch die Rückmeldungen aus der Elternschaft sind im weit überwiegenden Teil positiv. Bisher ist die Quote der getesteten Kinder bei über 60%“, so Trede. Wobei man berücksichtigen müsse, dass die Zahl der anwesenden Kinder zur Zeit geringer sei als in Zeiten ohne Pandemie.

Die Testungen laufen unterschiedlich ab. Teilweise wird vor dem Betreten der Einrichtung getestet, andere bauen den Test in der Gruppe in einen pädagogischen Kontext ein und machen quasi ein Spiel daraus. Der Landkreis hat alle Kommunen mit Tests versorgt und trägt bis Ende April die Kosten. Zum Einsatz kommen Nasal-Tests und Lutschtests. Ab Monat Mai übernehmen die Kommunen die Kosten für die Testungen selbst, unterstützt durch das Land, das hier bereits Finanzierungszusagen gemacht hat und rund 50% der Kosten übernimmt. Wichtig: Die AV lässt auch die Möglichkeit offen, dass Eltern ihre Kinder in einer Schnellteststelle testen lassen und den Test, der max. 24 Stunden alt sein darf, vorlegen. Wer sein Kind nicht testen lassen möchte, der kann das Betreuungsangebot der Einrichtung nicht in Anspruch nehmen. „Es gibt aber Ausnahmeregelungen“, betont Trede. „Wenn zum Beispiel die Einverständniserklärung der Eltern zwar vorliegt, aber ein Kind vor Ort den Test verweigert, wird selbstverständlich kein Druck ausgeübt.“ Die Betreuer/innen vor Ort gehen verantwortungsvoll mit der Situation um – möglicherweise mache das Kind beim nächsten Mal dann gern mit.

„In den Kita-Einrichtungen besteht, wie auch in den Schulen, ein hohes Infektionsrisiko. Die Infektionszahlen steigen auch im Landkreis Böblingen. Wir meinen, es ist besser, die Testung zu akzeptieren und die Einrichtungen auf diesem Weg offen halten zu können, als dass wir zum Mittel der Schließung greifen müssen“, wirbt Landrat Roland Bernhard für die Entscheidung zur Testpflicht. Mit dieser könne der so wichtige Kita-Betrieb zum Wohl und Bedürfnis der Kinder nach sozialer Gemeinschaft aufrechterhalten werden. Der Bondorfer Bürgermeister Bernd Dürr, Vorsitzender des Kreisverbands Böblingen im Gemeindetag, ergänzt: „Mit den Testungen kann es gelingen, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen. Damit schützen wir unsere Mitarbeitenden und auch die uns anvertrauten Kinder sowie deren Familien. Den Kommunen ist bewusst, dass es Familien gibt, die sich gegen Testungen aussprechen werden. Wir werden das übergeordnete Ziel der Bekämpfung der Pandemie jedoch nur erreichen, wenn wir bereit sind, uns als Gesellschaft mit großer Geschlossenheit testen zu lassen. Wenn die Infektionszahlen weiter steigen und dann alle Kitas geschlossen werden müssen, wäre das definitiv der schlechtere Weg und würde alle Familien treffen!“

Tritt ein positiver Fall im Rahmen der Schnelltestung auf, werden die Eltern informiert. Das Ergebnis soll umgehend mittels PCR-Testung beim Kinder- oder Hausarzt überprüft werden. Unabhängig vom PCR-Test müssen das Kind und die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in häusliche Quarantäne und das Gesundheitsamt bespricht mit der jeweiligen Einrichtung das weitere Vorgehen innerhalb der Einrichtung. Die Einrichtungen sind instruiert, was zu tun ist, wenn es einen positiven Befund gibt.

Die Allgemeinverfügung wird morgen über die Homepage des Landkreises Böblingen bekannt gegeben. Sie ist dann bei den Informationen rund um Corona, unter dem Punkt Allgemeinverfügungen, im vollen Wortlaut einzusehen.

(<https://www.lrabbb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>). In Kraft tritt die neue AV, wie schon erwähnt, ab Montag, 26. April 2021.